

Brüssel, den 21. Januar 2026
(OR. en)

5591/26
ADD 1

DELECT 9
AGRILEG 9
VETER 10

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. Januar 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 21 annex
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 hinsichtlich Vorschriften für die Rückverfolgbarkeit gehaltener Hunde, Katzen und Frettchen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2026) 21 annex.

Anl.: C(2026) 21 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.1.2026

C(2026) 21 final

ANNEX

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 hinsichtlich Vorschriften für die Rückverfolgbarkeit gehaltener Hunde, Katzen und Frettchen

ANHANG

Die folgenden Anhänge IV und V werden der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 angefügt:

„ANHANG IV

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN TRANSPONDER ZUR IDENTIFIZIERUNG VON HUNDEN, KATZEN UND FRETTCHE

Transponder, die verwendet werden, um Hunde, Katzen und Frettchen einzeln zu kennzeichnen, müssen:

- a) der Codestruktur und den technischen Spezifikationen für die Funkfrequenzkennzeichnung gemäß den ISO-Normen 11784 und 11785 entsprechen;
- b) gemäß der ISO-Norm 24631-1 bewertet werden, um die Einhaltung der ISO-Normen 11784 und 11785 sicherzustellen.

ANHANG V

INFORMATIONEN, DIE IM AUSWEIS FÜR HUNDE, KATZEN UND FRETTCHE ENHALTEN SEIN MÜSSEN

Die Ausweise für Hunde, Katzen und Frettchen müssen folgende Informationen enthalten:

- a) die Stelle, an der der Transponder oder gegebenenfalls die Tätowierung angebracht sind;
- b) das Datum der Anbringung oder gegebenenfalls das Datum des Auslesens des Transponders oder der Tätowierung;
- c) den vom Transponder oder gegebenenfalls von der Tätowierung angezeigten individuellen Identifizierungscode;
- d) den Namen und das Geburtsdatum nach Angaben des Unternehmers oder gegebenenfalls des Heimtiereigentümers;
- e) die Art, die Rasse, das Geschlecht, die Farbe und alle wichtigen oder wahrnehmbaren Besonderheiten oder Merkmale des Heimtieres;
- f) den Namen und die Kontaktinformationen des Unternehmers oder gegebenenfalls des Heimtiereigentümers;
- g) den Namen, die Kontaktinformationen und die Unterschrift des Tierarztes, der den Ausweis ausstellt oder ausfüllt;
- h) die Unterschrift des Unternehmers oder gegebenenfalls des Heimtiereigentümers;
- i) das Datum der Ausstellung des Ausweises;
- j) Angaben über die Tollwutimpfung;
- k) Zeitpunkt der Blutentnahme für den Test zur Titrierung von Tollwutantikörpern;
- l) Angaben zur Behandlung gegen einen Befall mit *Echinococcus multilocularis*;
- m) Einhaltung aller risikomindernden Maßnahmen in Bezug auf andere Krankheiten als die Infektion mit dem Tollwutvirus und den Befall mit *Echinococcus multilocularis*;

n) sonstige zweckdienliche Angaben zum Gesundheitszustand des Tieres.“